

# **Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 13a BauGB**

## **für den Bereich „Äußere Klausen“ im OT Hohentengen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohentengen am Hochrhein hat am 17.01.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Äußere Klausen“ im Ortsteil Hohentengen im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich umfasst folgende Grundstücke:

### **Gemarkung Hohentengen:**

Flst.-Nr. 1505/3 (Teilfläche) und Flst.-Nr. 1510 (Teilfläche)

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 08.01.2019 maßgebend.  
Kartenausschnitt: siehe abgedruckter Plan.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird mit Begründung und Straßen- und Baugrenzenplan einschließlich Begrünung von

### **Montag, den 04. Februar 2019 bis einschließlich Montag, den 04. März 2019**

bei der Gemeindeverwaltung Hohentengen a.H., Kirchstr. 4, Zimmer 9/2, während der üblichen jeweils bekannten, über die Sprechzeiten hinausgehenden Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Gemeindeverwaltung, Kirchstr. 4, Zimmer 9/2, 79801 Hohentengen am Hochrhein, vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Hohentengen a.H., den 24.01.2019

Der Bürgermeister: gez. Benz